

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Mittelbare Beteiligung der HGV an der Hapag-Lloyd AG unter veränderten Bedingungen

I.

Ausgangslage

Der Senat hatte die Bürgerschaft mit Drucksache 19/1575 davon unterrichtet, dass im Oktober 2008 ein Kaufvertrag zwischen der „Albert Ballin“ Holding GmbH & Co KG (im Folgenden Erwerbsgesellschaft oder BidCo) und der TUI AG über alle Aktien der Hapag-Lloyd AG (HLAG) abgeschlossen und beurkundet wurde und dass sich die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH durch eine Einlage von 484 Mio. Euro in die Albert Ballin KG, der indirekten Mehrheitsgesellschafterin der BidCo, an dem Ankauf beteiligen würde. Der Anteil der Albert Ballin KG an der BidCo sollte (indirekt) 66 2/3 % betragen; 33 1/3 % sollte (indirekt) die TUI AG übernehmen.

Zum Gesellschafterkreis der Albert Ballin KG gehören neben der HGV private Kommanditisten. Die Beteiligungsquote der HGV an der Albert Ballin KG sollte rund 34,6 % betragen und mittelbar an der HLAG rd. 23 %.

Als Stichtag für den wirtschaftlichen Vollzug des Anteilskaufs war der 31. Dezember 2008, 24.00 Uhr, vereinbart. Tatsächlich vollzogen werden sollte der Ankauf allerdings erst nach Eintritt verschiedener Voraussetzungen, u.a. der Freigabe durch die Kartellbehörden.

II.

Veränderte Rahmenbedingungen

Seit dem Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen im Oktober 2008 sind Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der HLAG und ihrer Finanzierungssituation eingetreten:

- Im Umfang von rd. 560 Mio. US-Dollar waren Bankdarlehen umzuschulden, weil einige Banken die marktüblich in den Kreditverträgen vorgesehenen Change-of-control-Klauseln anlässlich des Eigentümerwechsels nutzten, um ihr Kreditengagement zu beenden, und die schiffsfinanzierenden Banken Sondertilgungen verlangten, weil der Wert der Schiffe auf Grund der Stagnation der Transportmengen und des Rückgangs der Frachtraten gesunken ist.
- Für die HLAG zeichnete sich ab, dass insbesondere wegen außerplanmäßiger Abschreibungen statt des für 2008 erwarteten Gewinns in Höhe von rd. 161 Mio. Euro ein Verlust von voraussichtlich 276 Mio. Euro eintreten wird. Der Verlust beruht weitgehend auf außerplanmäßigen Buchwertberichtigungen, die nicht liquiditätswirksam sind und voraussichtlich größtenteils auch in der Zukunft nicht werden. Die TUI hat diesen Verlust auf Grund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages (BEAV) mit der HLAG auszugleichen; damit fließen dieser entsprechende Mittel zu. Die Verträge mit dem Käuferkonsortium sehen jedoch Anpassungsklauseln für den Kaufpreis vor, nach denen die BidCo die Differenz zum geplanten Gewinn erstattet. Die fälligen 437 Mio. Euro sollen durch die der HLAG zusätzlich zufließende und darüber hinaus vorhandene Liquidität, die der BidCo zur Verfügung gestellt werden soll, finanziert werden.
- Schließlich beanspruchten die Banken auf Grund ihrer durch die Bankenkrise veränderten Anforderungen an die Kreditsicherheiten von der BidCo eine erhebliche stärkere Unterlegung der Akquisitionsfinanzierung von bis zu 750 Mio. Euro mit Bargeld in Höhe von 550 Mio. Euro; diese Kreditlinien sollen deshalb so bald wie möglich abgelöst werden.

Um Zeit für die Sicherung der Finanzierungen zu gewinnen, wurde mit der TUI AG am 30. Januar 2009 zunächst ein Moratorium für den Vollzug des Kaufvertrags (Closing) bis Ende Februar 2009 geschlossen. Damit verbunden war auch eine Nachfrist für die Aufhebung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags (BEAV) zwischen der TUI AG und der HLAG bis zum 28. Februar 2009. Neben der zeitlichen Verschiebung des Closings wurden mit der TUI AG wesentliche Finanzierungsbeiträge vereinbart, die die finanzielle Stabilität der HLAG über den Vollzugszeitpunkt hinaus gewährleisten.

III.

Änderungen durch die Nachtragsvereinbarung

Die Nachtragsvereinbarung, die auch eine Veränderung der Beteiligungsquoten der TUI AG und der Kühne Holding AG berücksichtigt (dazu s.u. IV. und V.), wurde durch notarielle Änderung des Anteilskaufvertrags und weiterer Dokumente am 21./22. März 2009 geschlossen. Durch Zahlung des Kaufpreises und Übereignung der Aktien an der HLAG wurde der Kaufvertrag am 23. März 2009 vollzogen.

Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen Regelungen für den von der TUI AG bereit zu stellenden Finanzierungsschutz. Zur Deckung des aus oben genannten Gründen erhöhten Liquiditätsbedarfs wurde vereinbart, dass TUI der BidCo – teils zur Weiterleitung an die HLAG – über 1 Mrd. Euro zusätzliches Fremdkapital in mehreren Darlehenstranchen (die letzte befristet bis Ende 2012) zur Verfügung stellt. Außerdem war die TUI AG bereit, ggf. entstehende weitere finanzielle Risiken durch verbindliche Zusagen abzusichern und Zahlungsnachlässe für den Fall vorzeitiger Tilgung von Krediten oder zurückgegebenen Kreditlinien einzuräumen. Zusätzlich wurden die Zugeständnisse der TUI AG gegenüber der BidCo bei der Kaufpreisabwicklung in einem Volumen von rd. 70 Mio. Euro geregelt (u.a. durch Streichung der Kaufpreisverzinsung bis zum Closing).

Nicht geändert wurde der im Anteilskaufvertrag festgelegte Unternehmenswert der HLAG mit 4,3 Mrd. Euro (ohne die mit 150 Mio. Euro bewerteten Immobilien Ballindamm und Rosenstraße) und die Summe des zu leistenden Eigenkapitals. Unter Berücksichtigung der bestehenden Verbindlichkeiten der HLAG und der Akquisitionsfinanzierung der BidCo waren für den Kauf – nach wie vor – 2,1 Mrd. Euro Eigenmittel der BidCo erforderlich, die entsprechend der geänderten Gesellschafteranteile zu 1,190 Mrd. Euro durch die Albert Ballin KG und zu 0,910 Mrd. Euro durch die TUI AG geleistet wurden.

Die TUI AG hat auf Grund des bis zum 28. Februar 2009 weiter bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages (BEAV) auch den im Januar und Februar 2009 entstandenen Verlust auszugleichen. Nach den Regelungen der Nachtragsvereinbarung ist auch dieser der TUI AG von der BidCo zu erstatten und soll aus der der HLAG zusätzlich zufließenden Liquidität finanziert werden.

IV.

Änderung der Gesellschaftsstruktur der Erwerbsgesellschaft

Wegen des deutlich höheren Fremdkapitaleinsatzes war TUI bereit, ihren Eigenkapitalanteil an der BidCo von 700 Mio. Euro auf 910 Mio. Euro aufzustocken; sie hält danach einen Anteil von 43,33%. Der indirekte Anteil der Albert Ballin KG am Eigenkapital der BidCo sinkt auf 1,19 Mrd. Euro und damit der Anteil an der HLAG auf durchgerechnet 56 2/3%. Als Folge davon erhält die TUI AG u.a. vier statt der

ursprünglich vorgesehenen drei Aufsichtsratsmandate bei der HLAG.

Es bleibt gemeinsames Ziel und Präferenz der Beteiligten, die Aktien der HLAG mittelfristig an der Börse zu notieren. Ist dieser Weg nicht wirtschaftlich sinnvoll, kann die TUI AG ihre Anteile statt ab dem 1. Januar 2010 (in der Drucksache 19/1575 irrtümlich mit 1. Oktober 2010 angegeben) nunmehr erst ab dem 1. April 2010 nach Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen veräußern. Die TUI AG hat sich ausdrücklich verpflichtet, bei der Auswahl des Käufers die Albert Ballin KG zu konsultieren und in angemessener Weise zu berücksichtigen, dass der Erwerber die unternehmerischen Ziele, insbesondere die Erhaltung der HLAG als eigenständiges Unternehmen mit wesentlichem Geschäftsbetrieb und Satzungs- und effektivem Verwaltungssitz in Hamburg anerkennen soll, um als strategischer Partner für die Albert Ballin KG akzeptabel zu sein. Außerdem steht der Albert Ballin KG ein Vorerwerbsrecht zu.

Es bleibt dabei, dass die TUI AG 2012 das Recht hat, von der Albert Ballin KG die Übernahme ihrer Anteile im ursprünglichen Umfang von 33 1/3% zu verlangen oder, falls diese die Anteile nicht erwirbt, sich in den Mehrheitsbesitz der Anteile an der HLAG zu bringen. Wenn das Andienungsrecht ausgeübt worden ist, hat die TUI AG 2014 auch das Recht, der Albert Ballin KG ihren weiteren Anteil von 10% der HLAG-Anteile zum feststehenden, dem jetzt bestehenden Eigenkapitalwert entsprechenden Kaufpreis anzudienen.

V.

Änderung der Gesellschafterstruktur der Albert Ballin KG

Innerhalb des Konsortiums „Albert Ballin“ reduziert die Kühne Holding AG ihre Beteiligung von 526 Mio. Euro auf 316 Mio. Euro; ihr Anteil am Konsortium sinkt von 37,6% auf knapp 26,6%. Da die anderen Anteile vom monetären Betrag her unverändert bleiben, steigt der Anteil der HGV an der Albert Ballin KG von 34,6% auf 40,7%. Die HGV ist damit größter Konsort; die privaten Investoren behalten mit einem Anteil von knapp 60% die Mehrheit. Der durchgerechnete Anteil der HGV an der HLAG beträgt unverändert rd. 23%, da die TUI AG ihren Anteil entsprechend der Reduzierung des Anteils der Kühne Holding AG aufstockt. Damit bleibt es auch unter den neuen Umständen dabei, dass Hamburg weder bei der Albert Ballin KG noch bei der Hapag-Lloyd AG Mehrheitsgesellschafter wird.

Auf die in der Anlage dargestellte Gesellschaftsstruktur der Erwerbsgesellschaft sowie der Albert Ballin KG wird verwiesen.

VI.

Auswirkungen der Veränderungen auf die HGV

Die HGV hat sich an der Albert Ballin KG unverändert mit einer Einlage von 484 Mio. Euro beteiligt; sie war zum Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzugs des HLAG-Anteilskaufvertrages am 23. März 2009 fällig. Weiterer Liquiditätsbedarf der Albert Ballin KG aus dem Kreis ihrer Gesellschafter ist für 2009 nicht absehbar.

Unverändert ist es bei der Patronatserklärung geblieben, mit der die HGV in Höhe von 175 Mio. Euro der TUI AG garantiert, dass ein von ihr der HLAG gewährtes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung weiterer Schiffsbestellungen zum 31. März 2010 abgelöst wird. Eine Inanspruchnahme auf Grund der Patronatserklärung ist mittlerweile sehr wahrscheinlich. Ein dann zu gewährendes Darlehen wird zu Marktkonditionen verzinst.

Darüber hinaus wird auf Ebene der BidCo Liquiditätsbedarf für die beiden von der HLAG in Hamburg genutzten Immobilien (Ballindamm, Rosenstraße) entstehen. Die Immobilien befanden sich im Eigentum der TUI AG und sind entsprechend dem Kaufvertrag vom Oktober von der BidCo erworben worden. Der Kaufpreis in Höhe von 150 Mio. Euro ist weiterhin 2010 fällig. Gegebenenfalls kann weiterer Liquiditätsbedarf auf den Ebenen der HLAG und der BidCo entstehen. So

- besteht ein Risiko, dass die bisher in den Planungen der HLAG unterstellte Erholung der wirtschaftlichen Situation ab dem 2. Halbjahr 2009 nicht oder nicht in dem geplanten Umfang eintritt, sodass mindestens das Jahresergebnis 2009 der HLAG schlechter als bisher erwartet ausfällt und dadurch von der HGv ab 2010 eingeplante Ausschüttungen nicht vereinnahmt werden können. Es wird angestrebt, durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und durch die auf Grund der veränderten Marktlage möglich gewordene Verschiebung von Investitionen gegenzusteuern.
- besteht als Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen ein Risiko, dass Abschreibungen auf den Wert der Beteiligung im Jahresabschluss 2009 der BidCo vorzunehmen sind.

Soweit die beiden zuvor genannten Risiken eintreten, führt das nicht zwangsläufig zu weiterem Liquiditätsbedarf bei HLAG bzw. BidCo, da es sich teilweise um Buchverluste handelt, die zunächst vorgetragen werden können. Soweit zusätzlicher Liquiditätsbedarf – wie für den Immobilienerwerb – tatsächlich entsteht, soll er soweit wie möglich durch weitere Fremdkapitalaufnahme auf Ebene der HLAG bzw. der BidCo gedeckt werden. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann es zu weiterem Eigenkapitalbedarf bei der BidCo und deren Gesellschaftern, also auch der Albert Ballin KG kommen. Dabei besteht allerdings keine einfache Beziehung zwischen aktuell bestehenden Verbindlichkeiten und der Möglichkeit, weitere Fremdmittel aufzunehmen, da auch in den Darlehensverträgen teilweise vereinbarte Bilanzrelationen zu beachten sind. Der Spielraum für künftige Fremdkapitalauf-

nahmen soll durch zügige Rückführung eines Teils der im Zuge der Transaktion aufgenommenen Darlehen erweitert werden, u.a. durch Beleihung von Vermögenswerten der HLAG und Factoringmaßnahmen.

Der relative Anteil der HGv an diesem Risiko hat sich durch die in dieser Drucksache dargestellten Vorgänge gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht erhöht, da ihr Anteil an BidCo bzw. HLAG unverändert ist. Gleichwohl ist der im Risiko stehende Betrag durch die veränderten Rahmenbedingungen gestiegen, ohne dass er derzeit beziffert werden kann.

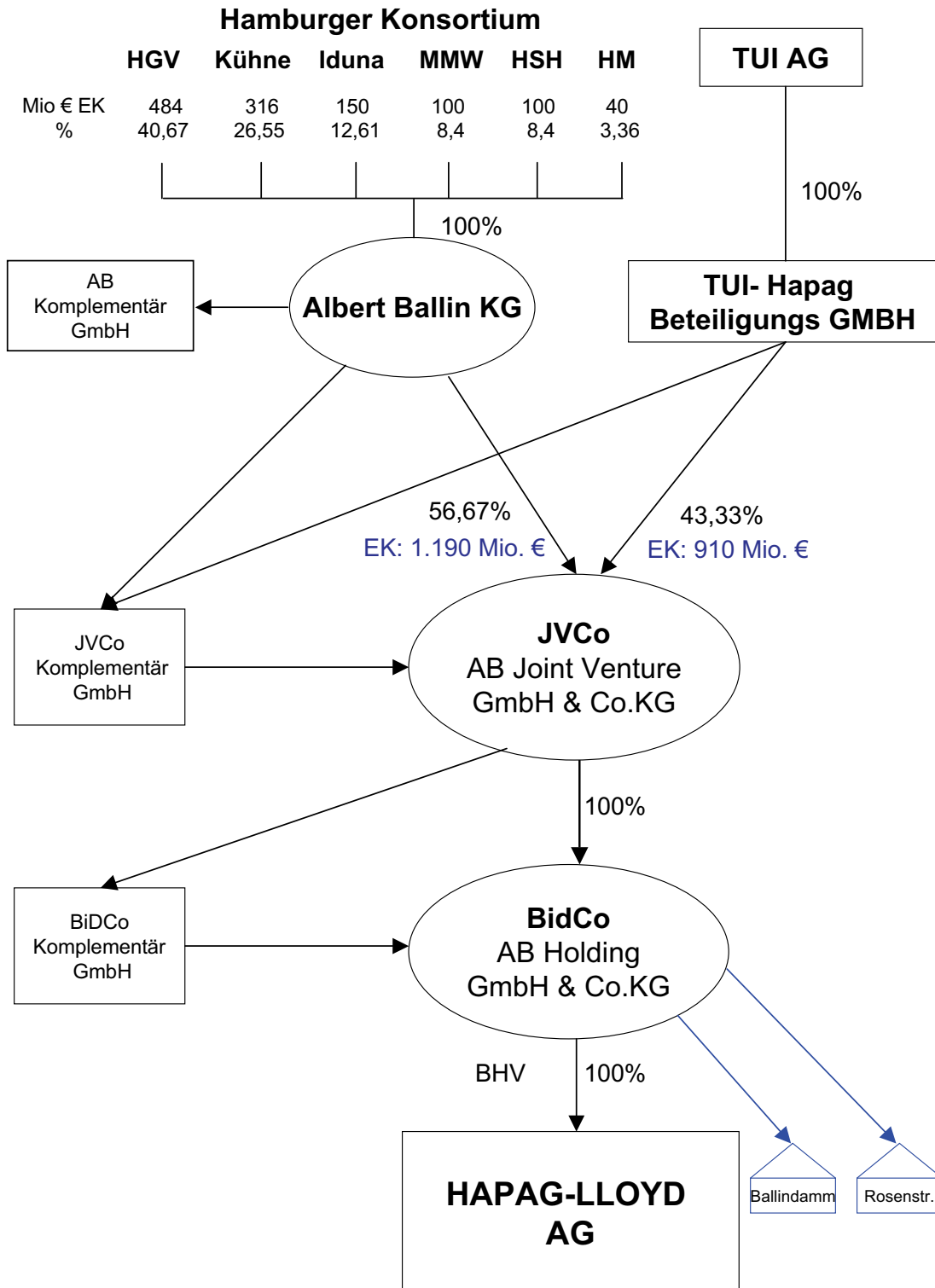
Inwieweit das Konsortium „Albert Ballin“ von seinem Vorkaufsrecht für die zunächst bei der TUI verbleibenden HL-Anteile Gebrauch macht und wie dieser Ankauf dann finanziert wird, ist zu entscheiden, wenn die TUI AG ihre Anteile tatsächlich zum Verkauf stellt. Da für die ursprünglichen 33 1/3 % der Anteile der TUI AG an der HLAG jedoch keine Abnahmeverpflichtung besteht, ergibt sich für die HGv unmittelbar kein Risiko. Für die weiteren 10 % der Anteile der TUI AG besteht eine Abnahmeverpflichtung der Albert Ballin KG ab 2014 nur, wenn zuvor das Andienungsrecht für die 33 1/3 % ausgeübt wurde.

Die HGv finanziert sämtliche Kapitalmaßnahmen bei der Albert Ballin KG aus vorhandener Liquidität bzw. durch Aufnahme von Darlehen mit dem Ziel, den Kapitaleinsatz aus Ausschüttungen und dem späteren Verkauf der Beteiligung zu bestreiten. Eine vorübergehende Unterdeckung der Kapitalkosten aus dem HL-Engagement bei der HGv ist jedoch wahrscheinlich. Inwieweit sich künftig bei der HGv eine mit Haushaltsmitteln auszugleichende Verlustsituation ergibt, hängt jedoch von einer Vielzahl weiterer Faktoren ab.

VII.

Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle die Ausführungen in dieser Drucksache zur Kenntnis nehmen.



Glossar: Kühne: Kühne Holding AG; Iduna: Iduna Vereinigte Lebensversicherung a.G.; MMW: M.M.Warburg & Co. Gruppe KG aA mit zwei Privatpersonen mit je 30 Mio.; HSH: HSH Nordbank AG; HM: HanseMercur Versicherungen; AB: Albert Ballin, Hamburgische Seefahrtsbeteiligung „Albert Ballin“ GmbH & Co. KG